

SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren  
Herr Raffael Sarbach  
Hinterdorfstrasse 12  
9524 Zuzwil

**Gemeinderat**  
Roland Hardegger  
Direktwahl 058 228 28 80  
roland.hardegger@zuzwil.ch

5. September 2018

### **Anfrage zum Nachtrag I zum Reglement über die Abfallentsorgung / fakultatives Referendum**

Sehr geehrter Herr Sarbach

Im Auftrag der SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren haben Sie dem Gemeinderat per E-Mail am 3. September 2018 diverse Fragen zum Nachtrag I des Reglements über die Abfallentsorgung gestellt. Sie bitten um Beantwortung bis Mitte September 2018.

1. Weshalb wurde die vorgeschriebene Mindestgrösse der Container bei 80 Litern angesetzt? Ist dies für das Minimum nicht zu viel?  
*Die Definition der Mindestgrösse ist für die Logistik am einfachsten zu handhaben. Um eine effiziente Leerung durchzuführen, macht es Sinn, dass die Behälter kammerschüttfähig sind. Dies ist erst bei einer Containergrösse von 80 Litern gewährleistet. Die Erfahrungen in anderen Gemeinden der vergangenen Jahre zeigen, dass die Nachfrage nach kleineren Behältern sehr gering ist.*
2. Welche Lösungen gibt es für kleinere Mengen als 80 Liter? Beispielsweise bei kleinen Haushalten (Alleinstehende, Einelternfamilien, Mehrfamilienhäusern usw.)  
*Wenn die Biosammlung auch von kleineren Haushalten konsequent mit Grüngut, Balkonpflanzen, Essensresten, Kleintiermist, Obst- und Gemüseabfällen sowie alten Backwaren genutzt wird, kann gut ein 80 Liter Behälter verwendet werden, auch wenn der Behälter nicht jede Woche gefüllt ist. Die Tarife sind so aufgebaut, dass mit einer Jahresvignette nur 17 volle Containerleerungen bezahlt werden müssten, jedoch 44 Leerungen im Jahr angeboten werden. Es bleibt den Bewohnerinnen und Bewohnern offen, sich zusammen zu schliessen und gemeinsam einen Grünkübel zu füllen.*
3. Was passiert mit den bisherigen Grüngutcontainern, die bisher durch das Grünabfuhrteam vorgegeben waren? Können diese für die künftige Bioabfuhr verwendet werden?  
*Bisherige Grüngutcontainer, welche kammerschüttfähig sind (80 Liter, 120 Liter, 140 Liter, 240 Liter, 660 Liter und 800 Liter) können selbstverständlich weiterhin verwendet werden.*
4. Wie sehen die künftigen Gebühren aus?  
*Die Gebühren sind seit der Einführung der Bioabfuhr konstant. Allfällige Ertragsüberschüsse und Defizite werden durch die Mitglieder der Biokommission aufgeteilt. Eine Veränderung der Gebühren ist zukünftig nicht geplant. In sämtlichen Gemeinden, die das Angebot des Zweckverbands Abfallverwertung Bazenheid für die Bioabfuhr nutzen, gelten die gleichen Gebührenansätze. Diese werden im Spätherbst publiziert.*

5. Wo befinden sich die definierten Sammelplätze für die Abfuhr? Gibt es wie bisher eine «Hausabfuhr» oder läuft es künftig ähnlich wie bei den Unterflurcontainern?  
*Derzeit werden die Sammelplätze definiert. Es wird ein deutlich dichteres Netz umgesetzt, als dies beim UFB-Konzept gilt. Die definierten Sammelplätze können in Gehdistanz erreicht werden. Die Bevölkerung wird rechtzeitig informiert.*

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Besten Dank für die Unterstützung bei der Neuregelung bezüglich dem Einsammeln des Grüngutes in der Gemeinde Zuzwil.

Freundliche Grüsse

**Gemeinde Zuzwil**  
Gemeinderat

  
Roland Hardegger  
Gemeindepräsident

  
Sandra Hollenstein  
Ratsschreiberin-Stv.

Kopie an

- Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid, Martin Stäheli, Bereichsleiter Logistik und Recycling, Zwizachstrasse 26, 9602 Bazenhaid
- Bauverwaltung
- Akten